

Informationen zum Sozialpraktikum am sozialwissenschaftlichen Gymnasium nach LehrplanPLUS

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
im sozialwissenschaftlichen Zweig des Katharinen-Gymnasiums Ingolstadt ist während der Jahrgangsstufen 9, 10 und/oder 11 ein so genanntes Sozialpraktikum in pädagogisch und sozial orientierten Arbeitsbereichen im Umfang von insgesamt 15 Arbeitstagen abzuleisten.

Pädagogische Zielsetzung und Definition des Sozialpraktikums

Ziel des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Begegnung mit der sozialen Wirklichkeit zu vermitteln, ihnen Formen sozialer Tätigkeit sowie die Notwendigkeit sozialen Engagements näherzubringen und einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur fachlichen Bildung zu leisten. Darüber hinaus gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einblicke in die in den sozialen und pädagogischen Bereichen vorherrschenden Arbeits- und Berufsbilder. Eine zunehmend überalternde Gesellschaft, ein sich immer stärker abzeichnender Fachkräftemangel in sozialen Berufsfeldern unterstreichen die Notwendigkeit einer fundierten, praktischen Auseinandersetzung mit diesen Inhalten im Lehrplan des sozialwissenschaftlichen Gymnasiums.

Gestaltung des Praktikums

Das Praktikum ist Bestandteil des Faches Sozialpraktische Grundbildung (SPG) und ist bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 abzuleisten. **Es soll zum Großteil in der unterrichtsfreien Zeit abgeleistet werden und es kann in Teilpraktika auf zwei oder drei Jahrgangsstufen ab der Jahrgangsstufe 9 verteilt werden.** Darunter muss mindestens ein einwöchiges Blockpraktikum sein. Weitere Teilpraktika sollen nicht weniger als drei Tage dauern und ein Arbeitstag sollte 7-8 Arbeitsstunden umfassen. Im Rahmen des verpflichtenden Orientierungspraktikums in Jahrgangsstufe 9 können auch fünf Arbeitstage während dieses Praktikums in einem sozialen oder pädagogischen Bereich abgeleistet werden. Grundsätzlich sind die Praktika unbezahlt.

Bleiben Schülerinnen und Schüler dem Praktikum entschuldigt fern, so haben sie die versäumten Praktikumstage bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 nachzuholen. Ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Praktikum wird zum Gegenstand entsprechender Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen. Ferner wird das Praktikum, sofern die versäumten Tage nicht bis zum Ende der Jahrgangsstufe 11 nachgeholt werden, als nicht erfolgreich abgeleistet gewertet. Ein Vorrücken in die Jahrgangsstufe 12 ist dann nicht möglich.

Die Verpflichtung zum Sozialpraktikum im Umfang von mindestens 15 Arbeitstagen wird durch eine Beurlaubung für einen Schulbesuch im Ausland, durch das Überspringen einer Jahrgangsstufe oder durch eine Lernzeitverkürzung nicht berührt. Wenn die betreffenden Schülerinnen und Schüler auf Probe in die Jahrgangsstufe 12 vorrücken, kann im Einzelfall die Schulleiterin bzw. der Schulleiter genehmigen, dass die fehlenden Praktikumstage während dieser Probezeit nachgeholt werden.

Art und Inhalt des Sozialpraktikums orientieren sich an den kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Das Sozialpraktikum wird im Fach

Sozialpraktische Grundbildung vorbereitet, begleitet und entsprechend reflektiert auf den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler. In der Regel wird das Praktikum dabei in Kindergärten, sonstigen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Krankenhäusern, Altenheimen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und anderen sozialen Einrichtungen stattfinden. Abweichungen hiervon sind möglich, sofern die genannte Intention des Sozialpraktikums und der Bezug zum Lehrplan des Faches Sozialpraktische Grundbildung gewährleistet bleiben. Hierbei ist aber immer im Vorfeld das Einverständnis der Schulleitung einzuholen. Eine diesbezüglich fehlende Genehmigung kann im Nachhinein grundsätzlich nicht mehr erteilt werden.

Die Durchführung des Sozialpraktikums als sonstige Schulveranstaltung bedeutet, dass die organisatorische Gesamtverantwortung bei der Schule liegt. Sie nimmt daher bei Bedarf gestaltenden Einfluss auf das Praktikum und kontrolliert den Ablauf und die Inhalte. Für die Zeit der Teilnahme am Praktikum wird eine Schülerhaftpflichtversicherung über die Schule abgeschlossen.

Auslandspraktika sind möglich, bedürfen aber einer Einzelfallprüfung durch die Schulleitung.

Praktikumsnachweise und -berichte

Sobald ein passender Praktikumsplatz gefunden wurde, muss die Praktikumsanmeldung beim Lehrer für Sozialpraktische Grundbildung abgegeben werden, spätestens jedoch drei Wochen vor Beginn des Praktikums. Während des Praktikums fertigen die Schüler Notizen an im Sinne eines Tagebuchs über ihre Tätigkeiten und führen den Stundennachweis (vgl. Formular „Stundennachweis“). Der Stundennachweis muss zusammen mit der Praktikumsbestätigung (vgl. Formular „Praktikumsbestätigung“) unmittelbar nach dem Praktikum im Original beim Lehrer für Sozialpraktische Grundbildung abgegeben werden. Wird ein Praktikum während der Sommerferien abgeleistet, so sind die Formulare im neuen Schuljahr bei der Lehrkraft für Sozialpraktische Grundbildung abzugeben. Von allen Formularen erhalten die Schüler Kopien zurück, die Originale dienen der Dokumentation. Alle genannten Formulare sind zum Download auf unserer Homepage zu finden: <https://www.katharinengymnasium.de/service/praktika/sozialpraktikum>

Über die einzelnen Praktika sind auf der Basis der Notizen Berichte anzufertigen, deren erwarteter Aufbau und geforderter Inhalt im Fach Sozialpraktische Grundbildung vorab besprochen werden. Diese Berichte sind in einer Mappe zu sammeln und nach Abschluss des letzten Praktikums, spätestens in Jahrgangsstufe 11 nach den Pfingstferien, der Termin wird jährlich festgelegt, bei der Lehrkraft für Sozialpraktische Grundbildung abzugeben. Diese Praktikumsmappe wird benotet und diese Note findet dreifach gewichtet Eingang in die Jahresfortgangsnote im Fach Sozialpraktische Grundbildung in Jahrgangsstufe 11.

Exemplarische Bereiche für Praktikumsplätze

- Kindergarten
- Kindertagesstätte
- Seniorenheim
- Klinikum bzw. Krankenhaus
- Stadtjugendring
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Arztpraxis
- Jugendfürsorge
- Entsprechende Institutionen in öffentlicher Trägerschaft

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Unterstützung,

gez. Dr. Matthias Schickel, OSTD